

GKV-Versorgungsgesetz bietet den Zahnärzten künftig größere Freiheiten

Mit dem vorgelegten Arbeitsentwurf für das GKV-Versorgungsgesetz zeigen sich Vertreter der Zahnärzteschaft grundsätzlich zufrieden, auch wenn es weiter Kritik gibt - etwa am degressiven Punktwert. Die gesetzlichen Krankenkassen allerdings laufen Sturm, sie werten den Entwurf des Regelwerks als „Ärzteversorgungsgesetz“ oder als Gesetz zur Wettbewerbsverhinderung.

Text: Klaus-Peter Witt

Mit dem vorgelegten Arbeitsentwurf für das GKV-Versorgungsgesetz zeigen sich Vertreter der Zahnärzteschaft grundsätzlich zufrieden, auch wenn es weiter Kritik gibt - etwa am degressiven Punktwert. Die gesetzlichen Krankenkassen allerdings laufen Sturm, sie werten den Entwurf des Regelwerks als „Ärzteversorgungsgesetz“ oder als Gesetz zur Wettbewerbsverhinderung.

So setzt der geplante Wegfall der Budgetierungsgrenzen die Primärkassen unter Druck, die unterschiedlich hohen Honorare zwischen Primär- und Ersatzkassen sollen ab 2013 angeglichen werden. Das Morbiditätsrisiko geht wieder auf die Krankenkassen über. Im Rahmen der Budgets hatten die Primärkassen Rechnungen für erbrachte Leistungen bekanntlich nicht voll erstattet. Zukünftig müssen dann alle notwendig erbrachten Leistungen auch bezahlt werden. Die jeweils auf Länderebene festgelegten Punktwerte gelten dann sowohl für die Ersatz- wie auch für die Primärkassen. Nach Auffassung führender Vertreter der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) wird auf diesem Sektor nur Gerechtigkeit geschaffen, denn die Primärkassen müssten die Punktwerte in dem Rahmen anheben, in dem die Ersatzkassen sie senken können. Die Zahnärzte wollen dabei an der regionalen Punktwertermittlung auf Länderebene festhalten, weil sie die regionale Leistungsfähigkeit widerspiegelt und lehnen einen bundeseinheitlichen Punktwert ab, da dieser zu Finanztransfers von West nach Ost und Süd nach Nord führen könnte.

Im Rahmen der Entbudgetierung vermissen die Zahnärzte-Repräsentanten

allerdings eine klare Regelung zum sogenannten „Ost-West-Ausgleich“, also der Anpassung der Honorare in den neuen Bundesländern auf das West-Niveau. Hier müsse den Ost-KZVen und Berlin die Möglichkeit zugestanden werden eine vertragliche Regelung zu finden, die nicht den Grundsatz der Beitragsstabilität der Krankenkassen verletze. Ebenfalls auf Kritik stoßen die disparitatische Besetzung der Schiedsstelle im sogenannten Basistarif sowie das Festhalten an der Regelung zum degressiven Punktwert.

Im Bereich der Festzuschüsse bringt das Versorgungsgesetz allerdings keine neuen Impulse, obwohl die Zahnärzteschaft hier weiter dringende Notwendigkeiten sieht. So bleiben etwa die Bereiche der Parodontalerkrankungen oder der Endodontie weiterhin nicht mehrkostenfähig. Was sich im Bereich der Zahnersatzversorgung bewährt hat, sollte im Sinne der Teilhabe der Patienten am medizinischen Fortschritt auch für andere Bereiche möglich gemacht werden. Der Berufsstand will sich hier weiter positionieren, er sieht einige Sachleistungsbereiche in der GKV weiter als nicht ausreichend an.

In eine ähnliche Richtung zielt die Kostenerstattung, die es dem Patienten ermöglicht, unter Beibehaltung seines Kassenanteils an der Versorgung die Therapieform zu wählen, die ihm am geeignetsten erscheint. Auch hier sieht der Gesetzesentwurf Erleichterungen vor. Die Gefahr einer massiven Kostensteigerung durch einen sprunghaften Anstieg der Nutzung dieses Instruments sieht der Berufsstand nicht.



Klaus-Peter Witt

Einige der im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung der flächendeckenden vertragsärztlichen Versorgung, etwa Anreize für Niederlassungen in unterversorgten Gebieten oder neue Kooperationsformen, greifen auch für die Zahnärzte. Nachteil könnte sein, dass die vor Jahren aufgehobenen Zulassungsbeschränkungen indirekt wieder eingeführt werden. Hier fordern die zahnärztlichen Landesvertreter mehr Vertrauen in die Erfüllung des Sicherstellungsauftrages, der den KZVen obliegt. Sie sehen sich in der Lage, drohende Unterversorgung rechtzeitig zu erkennen und dagegen zu steuern und verweisen auf die aktuell sehr gute flächendeckende Versorgung. Die Politik dürfe der Selbstverwaltung die ihr im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips übertragene Hoheit über die Bedarfsplanung nicht aus der Hand nehmen. Die vorgesehenen Möglichkeiten, gegen eine drohende Unterversorgung anzugehen, werden begrüßt. So soll die Residenzpflicht gelockert und sollen Sicherstellungszuschläge auf das Honorar angeboten werden können.

Um nicht weiter mit den Ärzten in einen Topf geworfen zu werden, fordern Spitzenvertreter der Zahnärzte gar ein eigenes Kapitel "Vertragszahnärztliche Versorgung" im SGB V. Sie fordern eine Abkehr von der Zentralisierung der Vergangenheit und setzen auf regionale Selbstverwaltung in den Ländern. Um der Marktmacht der großen Kassenverbände nicht hilflos ausgeliefert zu sein, lehnen sie die Einführung von Selektivverträgen oder die Öffnungsklausel, wie sie für die GOZ gefordert worden war, weiterhin entschieden ab.

Der Gesetzentwurf trägt auch der zunehmenden Feminisierung des Berufsstandes Rechnung, indem der Zeitrahmen für Vertretungen oder Entlastungsassistenten deutlich erweitert werden soll. So sollen Zahnärztinnen sich nach einer Geburt künftig für zwölf statt für sechs Monate vertreten lassen können. Wer sich darüber hinaus der Erziehung seiner Kinder besonders verpflichtet fühlt, kann Entlastungsassi-

stenten für drei Jahre oder länger einstellen. Für die Pflege von Angehörigen soll eine solche Entlastung künftig für sechs Monate eingeräumt werden.

Große Bedeutung kommt auch der im Gesetz vorgesehenen Umgestaltung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) zu. Diese Körperschaft öffentlichen Rechts ist eine eigenständige, sektorübergreifende Einrichtung mit bundesweiter Richtlinien- und Regelungskompetenz, die als untergesetzlicher Normengeber für Fragen zur Berufsausübung, Qualität, Niederlassung, Ausbildungsordnung oder Bewertung von Heilmethoden zuständig ist. Hier ändern sich Besetzung und Arbeitsweise. Zwar wird es kein - von den Zahnärzten gefordertes - Beschlussgremium für den zahnärztlichen Sektor geben, aber Leistungserbringer können sich künftig gegenseitig Stimmrechte übertragen, wenn nicht alle Sektoren von einer Entscheidung betroffen sind. Das schränkt das Übergewicht der Kosten-

trägerseite ein. Bei künftigen Entscheidungen, die sektorübergreifend gefällt werden, soll eine Zweidrittelmehrheit nötig werden. Auch dieser Punkt stößt auf massive Kritik der Krankenkassen.

Der kurz vor Pfingsten vorgelegte Gesetzesentwurf soll noch vor der Sommerpause in erster Linie vom Bundestag beraten werden. Erst dann wird sich zeigen, ob der von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) vorgelegte Entwurf mehrheitsfähig ist.

ADVISA Herten

Klaus-Peter Witt

Steuerberater spezialisiert auf die Beratung von Zahnärzten
Kurt-Schumacher-Straße 62
D-45699 Herten

Tel.: +49 (0) 23 66 / 18 38 78

Fax: +49 (0) 23 66 / 3 26 06

E-Mail: advisa-herten@etl.de

www.etl.de/advisa-herten

Mitglied im ADVISION-Verbund

www.advision.de

Anzeige

Ein Produkt der Barometer Verlagsgesellschaft:

Buchspiegel.com

Literatur für Zahnspezialisten

B Buchspiegel

angegeben bis
Mai 2014

- FACHBÜCHER
- KINDERBÜCHER
- WARTEZIMMER
- U. V. M.

LITERATUR FÜR ZAHNSPEZIALISTEN

WWW.BUCHSPIEGEL.COM

Hier finden Sie unser komplettes Angebot. Bestellen Sie bequem online. Wir kümmern uns um den Rest.

Barometer Verlagsgesellschaft mbH • Mommsenstraße 7 • D-04329 Leipzig
+49 (0) 341 231032-23 • www.buchspiegel.com